

Herrn Oberbürgermeister Jürgen Roters

Herrn Vorsitzenden Ralf Heinen

Rathaus · 50667 Köln
Fon 0221. 221-23830
Fax 0221. 221-23833
fdp-fraktion@stadt-koeln.de
www.fdp-koeln.de

Eingang beim Amt des Oberbürgermeisters: 06.09.2012

AN/1535/2012

Anfrage gem. § 4 der Geschäftsordnung des Rates

Gremium	Datum der Sitzung
Jugendhilfeausschuss	11.09.2012

Rosenmaarschule

Sehr geehrter Herr Oberbürgermeister,
sehr geehrter Herr Vorsitzender,

die FDP-Fraktion im Rat der Stadt Köln bittet Sie, folgende Anfrage auf die Tagesordnung des nächsten Jugendhilfeausschusses zu setzen.

In der Jugendhilfeausschusssitzung am 19. Juni 2012 wurde über die finanzielle Benachteiligung der integrativen Grundschule „Rosenmaarschule“ diskutiert. Seit 2007 erhält die Rosenmaarschule hinsichtlich der Förderung von Schülerinnen und Schüler mit sonderpädagogischem Förderbedarf nur den halben Förderungssatz in Höhe von 2.650 Euro anstatt den vollen Satz in Höhe von 5.300 Euro. Nun wandte sich der Anwalt der Schule an Frau Beigeordnete Dr. Agnes Klein und die Fraktionen im Kölner Stadtrat. Da nun eine Klage gegen die Stadt bzw. gegen das Land zu befürchten ist, bittet die FDP-Fraktion um Beantwortung folgender Fragen:

1. Wie ist der aktuelle Sachstand in dieser Angelegenheit?
2. Inwieweit muss die Stadt Köln mit einer Nachzahlung an die Rosenmaarschule rechnen und in welche Höhe?
3. Welche Maßnahmen ergreift die Verwaltung über die Korrespondenz mit der Landesregierung hinaus, um eine Lösung herbeizuführen und mit welchem Ziel?

Mit freundlichen Grüßen

gez.
Ulrich Breite

gez.
Sylvia Laufenberg

Fraktionsgeschäftsführer

Jugendpolitische Sprecherin